

Beschluss:

1. Der Zuschuss an den Verein Festring München e.V. wird für die Durchführung des Trachten- und Schützenzuges ab 2018 auf maximal 200.000 Euro festgesetzt. Der Zuschuss wird als Fehlbetragsfinanzierung ausgereicht. Der Fehlbetrag ist vom Verein Festring München e. V. durch eine geprüfte Abrechnung geltend zu machen; etwaige sich nach Prüfung des Verwendungsnachweises ergebenden Überschüsse sind an die Landeshauptstadt München zurückzugeben.
2. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Mittel ab 2018 ff. in Höhe von 148.000 Euro (Ansatz derzeit 52.000 Euro) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44281200 Veranstaltungen anzumelden.
3. Der einmaligen Übernahme des mit der Durchführung des Trachten- und Schützenzuges 2017 entstandenen Defizits für den Verein Festring München e.V. in Höhe von insgesamt 67.530 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Restmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft.
4. Umfang und Notwendigkeit der Auflagen für den Trachten- und Schützenzug werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Benehmen mit dem Kreisverwaltungsreferat fortlaufend geprüft und dem Veranstalter auf dem Verwaltungsweg mitgeteilt.
5. Der dauerhaften Übernahme der städtischen Gebühren, z.B. des Baureferates für die Beschilderung, durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft ab 2018 wird zugestimmt. Die hierfür jährlich erforderlichen Mittel in Höhe der Gebührenbescheide an den Veranstalter werden von der Stadtkämmerei auf

dem Büroweg bereitgestellt und können dann z.B. an das Baureferat zur Rechnungsbegleichung verwendet werden. Dieser Vorgang ist haushaltsneutral.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03813 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.